



„1700 Jahre Nizänisches Glaubensbekenntnis“

**8-tägige Reise der Pfarre Hernalts
mit Monsignore Dechant Dr. Karl Engelmann**

30.6. - 7.7.2024



Im Vorgriff auf das Jubiläumsjahr widmet sich unsere neue Reise in die Türkei ausdrücklich dem Nizänischen Glaubensbekenntnis, welches 2025 seinen 1700. Geburtstag feiert! Im Jahr 325 lud der christenfreundliche Kaiser Konstantin etwas über 200 Bischöfe zum 1. ökumenischen Konzil nach Nizäa ein, auf dem die Frage nach der Gottheit Christi geklärt werden sollte. Dieses Jubiläum der Kirchengeschichte markiert die historische und kontinuierliche Relevanz dieses Bekenntnisses. Das Nizänum ist von zentraler Bedeutung für das Christentum und wird von vielen Kirchen und Konfessionen bis heute in Gottesdiensten verwendet. Es ist die grundlegende Aussage des gemeinsamen Glaubens der Christenheit. Das Bekenntnis betont den Glauben an den dreieinigen Gott: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Die Beschäftigung mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnisses kann dazu dienen, den Glauben zu stärken, die Einheit der Kirchen zu fördern und die Lehren dieses Bekenntnisses für die kommenden Generationen lebendig zu halten. Diese Reise möchte deshalb die zentrale Rolle dieses Bekenntnisses für den christlichen Glauben würdigen. Zwischen den Jahren 325 und 787 fanden sieben ökumenische Konzilien statt, immer versammelten sich die Kirchenväter in Städten der heutigen westlichen Türkei. Die Beschäftigung mit den Lehren dieser Konzilien sowie mit der Apostelgeschichte, den Paulusbriefen und der Offenbarung des Johannes an Ort und Stelle kann zu einem neuen Verständnis für die Anfänge des christlichen Glaubens und der frühen Kirche führen.

Auf einen Blick:

- **Das Nizänum - das Bekenntnis zum dreieinigen Gott**
- **Stätten der 7 ökumenischen Konzilien**
- **Stätten der Offenbarung des Johannes**
- **Einführung in Theologie und Geschichte der frühen Kirche**

1. Tag: Sonntag, 30.6.2024

Aufbruch und Ankommen

Linienflug nach **Istanbul**: Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung. Während des Transfers zum Hotel gewinnen wir einen ersten Eindruck von der Weltstadt am Bosphorus. Hotelbezug für zwei Nächte. Voraussichtliche Flugzeiten: ab Wien 13:55 Uhr / an Istanbul 17:15 Uhr.

2. Tag: Montag, 1.7.2024

Stadt der Konzilien: Konstantinopel

Die drei ökumenischen Konzilien von Konstantinopel (381, 553 und 680) fanden in der Umgebung von Kaiserpalast und Hagia Sophia statt. Im Jahr 381 versammelte man sich zum **2. Ökum. Konzil** in der **Irenenkirche** und bestätigte den Beschluss des Konzils von Nicea 325 durch Erweiterung der Lehre des Heiligen Geistes. Es entstand das Nizäno-Constantinopolitanum, mit dem die Christenheit weltweit ihren Glauben bekennen kann. Das **5. Ökum. Konzil** fand 553 in der **Hagia Sophia** statt. Das 1500 Jahre alte Bauwerk gehört zu den bekanntesten Kirchen der christlichen Welt. Die einstige Palastkirche symbolisierte die Einheit von Kirche und Staat. Als Tagungsort des **6. Ökum. Konzils** im Jahr 680/81 wird der **Kaiserpalast** angegeben. In diesem Bereich ist das **Mosaikmuseum** mit den prächtigen Palastmosaiken entstanden. Weitere Besichtigungen in der Altstadt: Besuch des im Jahre 333 von Konstantin d. Gr. vollendeten **Hippodroms**, des einzigen Ortes, an dem Volk und Herrscher zusammentrafen. Unter den Denkmälern, die das Hippodrom heute ausschmücken, ist, neben dem Obelisken Thutmosis' III., der Schlangensäule und dem gemauerten Obelisken, auch der von Kaiser Wilhelm II. gestiftete Deutsche Brunnen (Alman Cesmisi) beachtenswert. Anschließend Besichtigung der **Sultan Ahmet Moschee**. Abendessen im berühmten **Kebabhaus Hamdi**.

3. Tag: Dienstag, 2.7.2024

Istanbul - Stadt auf zwei Kontinenten

Besuch im Stadtteil Galata im **St. Georgs-Kolleg (Gottesdienst)**. Heute erwartet uns eine geruhsame **Bootsfahrt auf dem Bosphorus** - unter den beiden großen Hängebrücken hindurch

vorbei an mehreren Palästen, Sommervillen, Holzhäusern sowie der Festung Rumeli Hisari und weiter nach **Kadiköy**, das einstige **Chalkedon**: Hier tagte das **4. Ökum. Konzil**. Als Tagungsort diente im Jahr 451 die Kirche der hl. Euphemia, die auf dem Gipfel einer Anhöhe gegenüber Konstantinopel lag. Der Beschluss bekennt den einen Christus – wahrer Gott und wahrer Mensch in zwei Naturen. Besuch einer armenischen Kirche in Kadiköy, Fahrt durch den heute dicht bebauten Stadtteil, in dem die Konzilskirche stand. Mit der Fähre über das Marmarameer nach **Iznik**, Ortslage der antiken **Konzilienstadt Nicäa**: Hotelbezug für zwei Nächte.

4. Tag: Mittwoch, 3.7.2024

Stadt der Konzilien: Nizäa

Iznik: Auf Luftaufnahmen entdeckten die Archäologen im Jahr 2014 im Iznik-See die Umrise einer antiken Ruine. Es könnte sich um den Tagungsort des **1. Ökum. Konzils von Nizäa** handeln, welcher bis dahin nie gefunden wurde. 318 Bischöfe des Römischen Reiches nahmen im Mai 325 an dem Konzil in Nicäa teil, um ein für alle Mal die Frage nach dem Wesen Jesu Christi zu beantworten. Das Konzil verurteilte die Lehre des alexandrinischen Presbyters Arius, die Jesus Christus dem Wesen nach als zwischen Gott und Mensch stehendes Geschöpf auffasste. Es formulierte die Wesensgleichheit von Sohn und Vater und verfasste ein erstes Glaubensbekenntnis (Nizaenum). Freie Zeit am Ufer des Iznik-Sees und je nach Möglichkeit kurze Bootsfahrt zur Ruine. Die Umrise der dreischiffigen Basilika befinden sich etwa 20 Meter vom Ufer entfernt in etwa 1,5 bis 2 Wassertiefe. Weitere Besichtigungen in der geschichtsträchtigen Stadt Nicäa: Hagia Sophia, der Ort des **7. Ökum. Konzils** im Jahr 787, Yesil Camii („Grüne Moschee“) und Ruinen des römischen Theaters.

5. Tag: Donnerstag, 4.7.2024

Städte der Offenbarung: Pergamon

Fahrt nach **Bergama**, dem antiken **Pergamon**, Hauptstadt des Pergamenischen Reiches, das, um 280 v. Chr. von Philetairos gegründet, unter König Eumenes II. (197-160 v. Chr.) eines der mächtigsten Reiche Kleinasiens war. Wir besichtigen die Akropolis mit Resten der Königspaläste, Tempel und Bibliothek, hellenistisches Theater, Fundament des Zeus Altars, Rote Halle (von außen) und Kultbezirk des Heilgottes Asklepios. Hotelbezug für eine Nacht.

6. Tag: Freitag, 5.7.2024

Städte der Offenbarung: Smyrna

Weiterfahrt nach **Izmir**, dem antiken Smyrna (Offb 2,8-11). Ihre Christen gehörten zu den sieben ersten Gemeinden Kleinasiens, die Johannes in der Offenbarung anschreibt und grüßt. Die römische Agora, die Burg von Kadifekale sowie den einheimischen Basar Kemeralti sehen wir uns an. Wir besuchen die **Kirche des hl. Polykarp von Smyrna (Gottesdienst)**. Weiterfahrt nach **Kusadasi**: Hotelbezug für zwei Nächte.

7. Tag: Samstag, 6.7.2024

Stadt des Konzils: Ephesus

Umfangreiche Besichtigung des hellenistisch-römischen **Ephesus**. Mit Agorai, öffentlichen Gebäuden, Celsus-Bibliothek, Marmor- und Kuretenstraße, Gymnasion; Theater, in dem sich die Silberschmiede gegen Paulus versammelt hatten (Apg 19). Besuch der **Marienkirche**, in der im Jahr 431 n.Chr. das **3. Ökum. Konzil** stattfand. Die Stätte des einst als Weltwunder gefeierten **Artemistempels** befindet sich in unmittelbarer Nähe. Gang über den Ayasoluk-Hügel zur **Johanneskirche**.

8. Tag: Sonntag, 7.7.2024

Abschied und Heimreise

Heute heißt es Abschiednehmen von der Türkei. Transfer zum Flughafen von Izmir und Rückflug über Istanbul nach Wien.

Voraussichtliche Flugzeiten: ab Izmir 16:55 Uhr / an Istanbul 18:10 Uhr
ab Istanbul 20:05 Uhr / an Wien 21:15 Uhr

LEISTUNGEN * PREISE * HINWEISE * LEISTUNGEN * PREISE * HINWEISE

Unsere Leistungen:

- ✓ Linienflug mit TURKISH AIRLINES Wien - Istanbul und Izmir - Istanbul - Wien
- ✓ Flughafentaxen sowie Sicherheitsgebühren (Stand Dezember 2023)
- ✓ Unterkunft in Hotels der 4*-Kategorie in DZ mit Bad oder Dusche/WC
- ✓ Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- ✓ Rundfahrten, Besichtigungen und Ausflüge laut Programm
- ✓ bewährte, deutschsprachige örtliche Reiseleitung
- ✓ Eintrittsgelder lt. Programm
- ✓ Trinkgeldpauschale für örtliche Reiseleitung, Busfahrer sowie Hotelpersonal
- ✓ **Sie reisen „klimaneutral“ - die CO²-Flugkompensation (Klima-Kollekte) ist bereits im Reisepreis inkludiert**
- ✓ Stornoschutz VOR Antritt der Reise

Gemäß den „Allgemeinen Reisebedingungen der Biblischen Reisen GmbH“ (laut letztem Gesamtkatalog) werden beim Rücktritt vom Vertrag bestimmte Stornogebühren fällig. Beim Rücktritt aus wichtigem Grund sind Sie bei Biblische Reisen gegen diese Kosten ohne Selbstbehalt geschützt. Folgende Gründe werden anerkannt.

1. Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung des Reiseteilnehmers oder von mitbuchenden Kindern, Ehegatten, Eltern, Schwiegereltern oder im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährten.
2. Bedeutender Schaden am Eigentum des Reiseteilnehmers.
3. Tod oder lebensgefährliche Erkrankung der unter Punkt 1 genannten Angehörigen des Reiseteilnehmers.

PAUSCHALPREIS: € 1.620,-- ab 31 Reiseteilnehmern
 € 1.670,-- ab 26 Reiseteilnehmern
 € 1.720,-- ab 21 Reiseteilnehmern

Einzelzimmerzuschlag: € 350,-- pro Person

Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Nicht inkludiert: weitere Mahlzeiten, Getränke sowie persönliche Ausgaben

Preis- und Tarifstand: Dezember 2023 / Preis- und Programmänderungen vorbehalten. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Biblischen Reisen GmbH“ (laut letztem Gesamtkatalog), die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG 1.7.2018), die Pauschalreiseverordnung (PRV 1.10.2018) sowie die Beförderungsbestimmungen der beteiligten Fluggesellschaft.

Hinweis: es ist Reisepass notwendig, der bei der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig ist.

Anmeldungen im Wege: **Pfarrdekanat Hernals; 1170 Wien, St. Bartholomäus-Pl. 3**
 01/4068945; kanzlei@kalvarienbergkirche.at

Anmeldung bis **5. April 2024** (Nachmeldungen auf Anfrage möglich)
mit Anzahlung: € 500,- auf das Konto: Pfarrdekanat zum Hl. Bartholomäus,
 Veranstaltungen, IBAN: AT18 2011 1839 4448 3108

Informationsabend: **16. Mai 2024** um 19 Uhr in der Pfarrdekanat Hernals

Reiseveranstalter:

Biblische Reisen GmbH, Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

www.biblische-reisen.at

Tel: 02243/353 77-0 / E-mail: office@biblische-reisen.at

Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung:

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 14595059

Reise TR4G0006 / Sachbearbeiterin Birgit Kühnen DW-16 / [Birgit.Kuehnen@biblische-reisen.at](mailto:birgit.kuehnen@biblische-reisen.at)

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

	Leistungen	
Reiseabbruch		
1. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz	Einzel	Einzel
2. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten
3. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck	Einzel	Familie
4. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung
5. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-	
6. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
7. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-
8. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung		
9. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
10. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
11. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
12. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-	
13. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
14. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
15. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
16. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-	
17. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
18. Medikamententransport	bis 100 %	
19. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-	
20. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 10. bis 20. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht		
21. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
22. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
23. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-	
24. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-	
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja	
Maximale Reisedauer	bis 11 Monate	

Reisedauer bis	ReiseSchutz			
	Europa		Weltweit	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie
5 Tage	€ 31,-	€ 63,-	€ 49,-	€ 101,-
17 Tage	€ 39,-	€ 84,-	€ 59,-	€ 120,-
31 Tage	€ 47,-	€ 96,-	€ 71,-	€ 144,-
2 Monate	€ 96,-	€ 195,-	€ 149,-	€ 300,-
3 Monate	€ 167,-	€ 382,-	€ 263,-	€ 573,-
4 Monate	€ 260,-	€ 569,-	€ 399,-	€ 846,-
5 Monate	€ 353,-	€ 756,-	€ 535,-	€ 1.119,-
6 Monate	€ 446,-	€ 943,-	€ 671,-	€ 1.392,-
7 Monate	€ 539,-	€ 1.130,-	€ 807,-	€ 1.665,-
8 Monate	€ 632,-	€ 1.317,-	€ 943,-	€ 1.938,-
9 Monate	€ 725,-	€ 1.504,-	€ 1.079,-	€ 2.211,-
10 Monate	€ 818,-	€ 1.691,-	€ 1.215,-	€ 2.484,-
11 Monate	€ 911,-	€ 1.878,-	€ 1.351,-	€ 2.757,-

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben

Europa: Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran

Gültig für eine Reise.

Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2021

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Nr. 14595059.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Republik Österreich heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Biblische Reisen GmbH hat eine Bankgarantie bei der Raiffeisenbank Klosterneuburg, Rathausplatz 7, 3400 Klosterneuburg hinterlegt.
Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestr. 4, 1220 Wien (Tel.: 01/3172500, info@europaeische.at). Die Reisenden können diese kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Biblische Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

VERBINDLICHE REISEANMELDUNG

„1700 Jahre Nizänisches Glaubensbekenntnis“
Reise in die T Ü R K E I der Pfarre Hernal
mit Monsignore Dechant Dr. Karl Engelmann
30.6. - 7.7.2024



PFARRVERBAND
HERNALS

PERSONENANGABEN laut Reisepass:	PERSONENANGABEN laut Reisepass:
Akad. Titel:	Akad. Titel:
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Geburtsort:
Staatsbürgerschaft:	Staatsbürgerschaft:

Reisepassdaten	Reisepassdaten
Reisepass Nr.	Reisepass Nr.
Ausstellungsdatum:	Ausstellungsdatum:
Gültig bis:	Gültig bis:
Behörde:	Behörde:

Ich teile das Doppelzimmer mit:	Ich teile das Doppelzimmer mit:
---------------------------------	---------------------------------

Einzelzimmer <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (nach Verfügbarkeit/mit Zuschlag)	Einzelzimmer <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (nach Verfügbarkeit/mit Zuschlag)
--	--

Pauschalpreise: € 1.620, -- ab 31 Pers.	€ 1.670, -- ab 26 Pers.	€ 1.720, -- ab 21 Pers.
--	--------------------------------	--------------------------------

empfohlene Reiseversicherung	empfohlene Reiseversicherung
(muss bei Buchung angegeben werden / Zutreffendes bitte ankreuzen / Preise und Bedingungen siehe vorherige Seite)	

ReiseSchutz <input type="checkbox"/>	ReiseSchutz <input type="checkbox"/>
Kein ReiseSchutz gewünscht <input type="checkbox"/>	Kein ReiseSchutz gewünscht <input type="checkbox"/>

Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

In Notfällen (Erkrankungen, Unfälle, etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name:	Name:
Telefon (mobil):	Telefon (mobil):
e-Mail:	e-Mail:

Für die Reisen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Biblischen Reisen GmbH“ (laut letztem Gesamtkatalog) sowie die Allgemeinen Hinweise. Das Standardinformationsblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach PRG habe ich zur Kenntnis genommen. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass diese in die Teilnehmerliste übernommen sowie zur Übermittlung von Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, was ich jederzeit widerrufen darf. Die 20%ige Anzahlung überweise ich nach Erhalt der Rechnung, die Restzahlung 20 Tage vor Reisebeginn.

Biblische Reisen GmbH, Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Reise TR4G0006 / BK

Ihre Reise wird betreut von Birgit Kühnen, DW: 16, Birgit.Kuehnen@biblische-reisen.at

Tel: 02243/35377-0, e-mail: office@biblische-reisen.at

Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Biblische Reisen GmbH verweigert werden. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 14595059